

# Elternzeit nach dem BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) für Arbeitnehmer/innen

## Elternzeit nach der UrlMV (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung) für Beamtinnen/Beamte



Hinweis: Um finanzielle Nachteile beim Elterngeld zu vermeiden, sollte Elternzeit entsprechend den Lebensmonaten des Kindes genommen werden (nähere Informationen: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)).

### Antragsteller/in:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

An Abteilung III - Personal  
Kapuzinerstraße 20/22  
96047 Bamberg

Eingang Abteilung III:

### Ich beanspruche Elternzeit für das/die Kind/er:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

### Anlagen:

Geburts- oder Abstammungsurkunde  
Beschluss des Betreuungs- oder Familiengerichts  
Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils  
gemeinsame Sorgeerklärung  
Bescheinigung über Vaterschaft

Das/die Kind/er lebt/leben in meinem Haushalt und wird/werden von mir selbst betreut und erzogen.

### Angaben zum Kind/ zu den Kindern:

Es ist/sind mein/e leiblichen Kind/er, mit steht das Personensorgerecht kraft Gesetz zu.

Es ist/sind ein leibliches Kind/leibliche Kinder, mir steht das Personensorgerecht nicht zu.  
Die Einverständniserklärung des sorgeberechtigten Elternteils habe ich beigelegt.

Es ist/sind mein/e Adoptivkind/er.  
Das Personensorgerecht ergibt sich aus beiliegendem Urteil/Beschluss.

Es ist/sind mein/e in Vollzeit- oder Adoptionspflege aufgenommenes/aufgenommenen Kind/er.  
Das Personensorgerecht ergibt sich aus beiliegendem Urteil/Beschluss.

Es ist/sind mein/e Stiefkind/er.  
Es/sie wurde/n zu folgendem Zeitpunkt in meinen Haushalt aufgenommen:

Es ist/sind kein/e leibliches/leiblichen Kind/er.  
Das Personensorgerecht ergibt sich aus beiliegendem Urteil/Beschluss.

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 BEEG i.V.m. § 23 Abs. 1 UrlMV ist es möglich, maximal 24 Monate der Elternzeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes/der Kinder zu übertragen.

Ich möchte deshalb        Monate bis zur Vollendung des        . Lebensjahres meines Kindes/meiner Kinder übertragen.

Es ist anzugeben, für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Sie Elternzeit nehmen werden  
(§ 16 Abs. 1 Satz 2 BEEG bzw. § 24 Abs. 1 Satz 3 UrlMV).  
Die Elternzeit kann insgesamt auf bis zu drei Zeitabschnitte verteilt werden  
(§ 16 Abs. 1 Satz 6 BEEG bzw. § 24 Abs. 1 Satz 4 UrlMV).

**Ich beanspruche Elternzeit (Beginn):**

im Anschluss an die ablaufende Mutterschutzfrist nach  
§ 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz i.V.m.  
§ 19 Abs. 1 UrlMV

ab (Beginn 1. Zeitraum):

ab (Beginn 2. Zeitraum):

ab (Beginn 3. Zeitraum):

ab Geburt des Kindes.

**Meine Elternzeit soll enden:**

an dem Tag, an dem mein/e Kind/er das 3.  
Lebensjahr vollendet/vollenden.

mit Ablauf des (Ende 1. Zeitraum):

mit Ablauf des (Ende 2. Zeitraum):

mit Ablauf des (Ende 3. Zeitraum):

an dem Tag, an dem auch mein befristetes  
Arbeitsverhältnis endet.

**Erwerbstätigkeit während der Elternzeit:**

Während der Elternzeit werde ich **nicht** erwerbstätig sein.

Während der Elternzeit werde ich in folgendem  
Zeitraum **nicht** erwerbstätig sein (1. Zeitraum):

Während der Elternzeit werde ich in folgendem  
Zeitraum **nicht** erwerbstätig sein (2. Zeitraum):

Während der Elternzeit werde ich in folgendem  
Zeitraum erwerbstätig sein (1. Zeitraum):

und zwar in folgendem Umfang (maximal 30 Wochenstunden):

Ich beantrage Ihre Zustimmung für die Tätigkeit bei der bisherigen Dienststelle.

Ich beantrage Ihre Zustimmung für die Tätigkeit bei folgendem, anderen Arbeitgeber:

Ich beantrage Ihre Zustimmung für die Tätigkeit als Selbständige/r.

Während der Elternzeit werde ich in folgendem  
Zeitraum erwerbstätig sein (2. Zeitraum):

und zwar in folgendem Umfang (maximal 30 Wochenstunden):

Ich beantrage Ihre Zustimmung für die Tätigkeit bei der bisherigen Dienststelle.

Ich beantrage Ihre Zustimmung für die Tätigkeit bei folgendem, anderen Arbeitgeber:

Ich beantrage Ihre Zustimmung für die Tätigkeit als Selbständige/r.

Änderungen bei den von mir gemachten Verhältnissen werde ich Ihnen unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass die Elternzeit nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn vorzeitig beendet werden kann und dass die Elternzeit nicht dadurch endet, dass der Anspruch auf das Elterngeld entfällt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers